

Zeitschrift:	Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse
Herausgeber:	Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte
Band:	72 (1978)
Artikel:	Der Basler Weihbischof Thomas Henrici (1597-1660) und sein "Irenicum Catholicum" (1659) : ein Beitrag zur Geschichte der Ökumene im Fürstbistum Basel nach dem Dreissigjährigen Krieg
Autor:	Jorio, Marco
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-129937

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

MARCO JORIO

DER BASLER WEIHBISCHOF
THOMAS HENRICI (1597–1660)
UND SEIN «IRENICUM CATHOLICUM» (1659)

Ein Beitrag zur Geschichte der Ökumene im Fürstbistum
Basel nach dem Dreißigjährigen Krieg

Einleitung

Der Dreißigjährige Krieg, der noch zu einem guten Teil als Konfessionskrieg geführt wurde, brachte eine Wende im Verhältnis der Konfessionen untereinander. Die Schrecken des Krieges hatten manchem Zeitgenossen vor Augen geführt, wohin konfessionelle Intoleranz und Fanatismus führten: das Reich war geschwächt, ganze Landstriche verödet und im Osten lauerte als beständige Bedrohung der Türke. Gerade in dieser Zeit der größten Zwietracht gingen in Europa viele einsichtige Protestanten und Katholiken daran, die Kluft zwischen den verschiedenen Konfessionen zu überbrücken und sie stellten ihr Leben in den Dienst der Irenik, der Bemühung um friedliche Aussöhnung der getrennten Christen. In Religionsgesprächen, gelehrt Briefwechseln und Büchern suchte man jetzt mehr das Gemeinsame und Verbindende als, wie das bisher geschehen war, das Trennende. Für die Ireniker war nicht mehr der streitbare, gegen seinen Feind mit der ganzen Heftigkeit der konfessionellen Leidenschaft kämpfende Christ nacheifergewürdiges Ideal. «Discretio», die Tugend des klugen Maßhaltens und der christlichen Liebe, war die Forderung der Zeit, wie sie Ernst von

Hessen-Rheinfels¹, einer der führenden Ireniker in seinem Buch «Der ... discret gesinnte Catholischer» forderte².

Innerhalb der katholischen Kirche brachte der Franzose Franciscus Veronius (1578–1649)³ den Umschwung. In seinen «Méthode de traiter les controverses» (Paris 1638) und «Règle générale de la foy catholique séparée de toutes autres doctrines»⁴ (Paris 1646) hat er die bisher übliche Polemik gegen Lutheraner und Calvinisten durch den objektiven Bericht ersetzt. Mißverständnisse sollen beseitigt und es soll auf die Argumente des Gegners eingegangen werden. Die Sprache wird ruhig und sachlich. Daneben gab es andere, heute fast unbekannte katholische Ireniker wie der Kölner Jesuitenpater Adam Contzen (1573–1635)⁵, der in verschiedenen Ausgaben seines Buches «De pace Germaniae» (erstmals 1616) das Verbot von Hetzblättern forderte, der Oberpfälzer Caspar Scoppius (1576–1649)⁶, der die Protestantten zu überzeugen versuchte, daß die katholische Kirche anders lehre, als ihr von den Prädikanten unterschoben werde.

Auf protestantischer Seite hatte die Irenik eine längere Tradition, wobei aber die Überwindung der «calamitas Protestantium» und die Abwehr der gefährlich gewordenen Gegenreformation ihr Hauptanliegen war. Ein reformierter Franzose, Franciscus Junius (1545–1602)⁷, verfaßte 1593 das erste überhaupt bekannte Irenicum. Eine eigentliche irenische Schule entwickelte sich an der Universität Heidelberg, wo

¹ H. RAAB, Der «Discrete Catholische» des Landgrafen Ernst von Hessen-Rheinfels (1623–1693). Ein Beitrag zur Geschichte der Reunionsbemühungen und der Toleranzbestrebungen im 17. Jahrhundert, in: Archiv für Mittelrheinische Kirchengeschichte 12 (1960) 175–198. – DERS., «De negotio Hannoveriano religionis». Die Reunionsbemühungen des Bischofs Christoph de Rojas y Spinola im Urteil des Landgrafen Ernst von Hessen-Rheinfels, in: Festschrift Josef Höfer, Volk Gottes, Freiburg-Basel-Wien 1967.

² RAAB, Discrete, 182/83.

³ J. BEUMER, (Hrsg.), Auf dem Wege zur christlichen Einheit. Vorläufer der ökumenischen Bewegungen von den Anfängen des Humanismus bis zum Ende des 19. Jahrhunderts, Bremen 1966, 165–168.

⁴ Der Titel der lateinischen Übersetzung ist aussagekräftiger: «Regula fidei, sive discretio eorum, quae sunt de fide catholica, ab iis, quae non sunt de fide». Ebda., 165/66.

⁵ M. FLEISCHER, Katholische und lutherische Ireniker unter besonderer Berücksichtigung des 19. Jahrhunderts, Göttingen 1968, 41–43.

⁶ Ebda., 43.

⁷ M. SCHMIDT, Die ökumenische Bewegung auf dem europäischen Festlande im 17. und 18. Jahrhundert, in: R. ROUSE, und CH. NEILL, Geschichte der ökumenischen Bewegung 1517–1948, I, Göttingen 1967, 122/23.

David Pareus (1548–1622) 1614/15 sein *Irenicum* herausbrachte, dessen Friedensruf aber bei den Lutheranern auf Ablehnung stieß¹. Den Dialog mit der katholischen Kirche suchten Protestanten wie die Dresdner Oberhofprediger Polycarp Leyser (1552–1610) und sein Nachfolger Matthias Hoë von Hoënegg (1580–1645)², die lieber mit den Katholiken als mit den Reformierten Frieden halten wollten, Hugo Grotius (1583–1645)³, der schon 1640 die diffamierende Deutung des Antichrists auf das Papsttum ablehnte, Georg Calixt (1586–1656), der große Synkretist der Helmstedter Theologie, der den Katholiken ein Religionsgespräch vorschlug⁴. Es kam denn auch 1645 zu einem von König Wladislaw IV. von Polen organisierten Religionsgespräch in Thorn zwischen Reformierten, Katholiken und Lutheranern⁵.

Der Abschluß des Westfälischen Friedens 1648 gab der irenischen Bewegung neuen Auftrieb. Man war des konfessionellen Streites müde; Skeptizismus und Indifferentismus machten sich breit und trugen mit der im Dreißigjährigen Krieg neu erwachten Religiosität zu den Reunionsbestrebungen bei. Nicht selten spielten dabei, man denke an die Konversionsabsichten an den Höfen von Wolfenbüttel und Hannover, politische Motive eine Rolle⁶. Zentrum der katholischen Irenik war Mainz, wo der Kurerzkanzler, der Fürsterzbischof Philip v. Schönborn, Ireniker wie die Brüder Walenburch⁷ aus den Niederlanden und den Oberhofmarschall

¹ Ebda., 123/24.

² Ebda., 104–106. – FLEISCHER, 40/41. – Zu Matthias Hoë von Hoënegg: NDB 9, 300/301. – M. KNAPP, Hoë von Hoënegg und sein Eingreifen in die Politik und Publizistik des dreißigjährigen Krieges, in: Hallesche Abhandlungen zur Neueren Geschichte 40, Halle 1902.

³ SCHMIDT, 104–106.

⁴ Ebda., 106–108. – FLEISCHER, 46–51.

⁵ G. MENGE, Versuche zur Wiedervereinigung Deutschlands im Glauben. Beiträge zur Kirchengeschichte. Steyl 1920, 123–126.

⁶ H. RAAB, Kirchliche Reunionsversuche, in: H. JEDIN (Hrsg.), Handbuch der Kirchengeschichte, Bd. V, Freiburg-Basel-Wien 1970, 555–559. – PH. HILTEBRANTD, Die kirchlichen Reunionsverhandlungen in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Ernst August von Hannover und die katholische Kirche (= Bibliothek des Preußischen Historischen Instituts in Rom, Bd. XIV) Rom 1922.

⁷ H. WAMPER, Das Leben der Brüder Adrian und Peter von Walenburch aus Rotterdam und ihr Wirken in der Erzdiözese Köln bis zum Jahre 1649 (= Veröffentlichungen des Kölner Geschichtsvereins 28), Köln 1968. – Folgende Bücher mit irenischem Inhalt wurden vom Nuntius im Informativprozeß Peter von Walenburch zugeschrieben:

De unitate Ecclesiae et Schismate (1647); De Unitate Ecclesiae et Schismate Protestantium (1656); Itinerarium ad Unitatem Catholicam (1648). – Ebda., 243/44.

Johann Christian von Boineburg (1622–1672) um sich sammelte¹. Auf Schloß Rheinfels über St. Goar organisierte der zum katholischen Glauben übergetretene Landgraf Ernst von Hessen-Rheinfels 1651 zwischen katholischen und lutherischen Theologen ein siebentägiges Religionsgespräch², das in den folgenden zwei Jahren in Kassel und Gießen weitergeführt wurde. Aus der Feder des Landgrafen stammte auch der Mainzer Reunionsplan von 1660³. Aber auch viele einfache Pfarrer und Ordensleute beteiligten sich am interkonfessionellen Gespräch, so der Pfarrer von Bingen, Bartholomäus Holzhauser (1613–1658), der Jesuitenpater Jakob Masen aus Köln (1606–1681) und der irische Augustiner-Eremitt Gibbon de Burgos (1613–1676)⁴.

Ihren Höhepunkt sollte aber die katholisch-protestantische Irenik im letzten Drittel des 17. Jahrhunderts finden. Die führenden Gestalten waren der Spanier Cristobal de Gentil y Royas y Spinola (1626–1695)⁵, der von 1675–1693 fünf Deutschland-, zwei Rom- und eine Ungarnreise unternahm und mit allen evangelischen Fürsten und Hoftheologen verhandelte, der Lutheraner-Abt Gerald Wolter Molanus (1633–1722)⁶ und der deutsche Philosoph Gottfried Wilhelm von Leibniz (1646–1716), der in den zwei Hauptverhandlungen mit dem französischen Bischof Jacques-Bénigne Bossuet (1627–1704) von 1691–1694 und 1699–1701 die europäische Irenik des 17. Jahrhunderts glanzvoll abschloß⁷.

Die Eidgenossenschaft stand in der Irenik-Diskussion eher abseits, da sie noch zu tief im konfessionellen Hader verstrickt war. Als im übrigen Europa die Irenik Mode war, trugen die reformierten und katholischen Orte ihre Gegensätze im Ersten Villmergerkrieg von 1655 noch mit Waffengewalt aus. Aber bereits zeigten sich auf eidgenössischer Ebene die ersten Zeichen zur Überwindung der konfessionellen Spaltung. Im Dreißigjährigen Krieg führten die Stände trotz der Versuchung von Seiten ihrer ausländischen Glaubensgenossen eine gemeinsame Neutralitätspolitik, die gelegentlich sogar «zu ganz unvermuteten Kund-

¹ RAAB, Negotio, 399.

² Ebda., 401/02. – RAAB, Discrete, 180/81.

³ RAAB, Negotio, 400.

⁴ MENGE, 99–101, 112–115. – FLEISCHER, 43/44.

⁵ HILTEBRANDT, 30–91. – RAAB, Negotio.

⁶ FLEISCHER, 67–69.

⁷ F. X. KIEFL, Leibniz und die religiöse Wiedervereinigung Deutschlands. Seine Verhandlungen mit Bossuet und den europäischen Fürstenhöfen über die Versöhnung der christlichen Konfessionen, Regensburg 1925. – E. BENZ, Leibniz und die Wiedervereinigung der christlichen Kirchen, in: Zeitschrift für Religions- und Geistesgeschichte 2 (1949/50) 97–113.

gebungen schweizerischer Einhelligkeit» führte¹. 1647 raffte sich die Tagsatzung mit dem Defensionale von Wil sogar zu einer gemeinsamen Wehrpolitik auf. Daher konnte sich die Eidgenossenschaft aus den Kämpfen heraushalten und genoß zum ersten Mal den Ruf einer Friedensinsel, was Ernst von Hessen-Rheinfels veranlaßte, zur Schlichtung politischer und völkerrechtlicher Streitigkeiten einen europäischen Gerichtshof in Luzern zu fordern².

Wie in der Politik, so zeigten sich auch in der Literatur die ersten irenischen Regungen. Auf reformierter Seite trat der Zürcher Theologieprofessor Johann Heinrich Hottinger (1620–1667)³ hervor. Nach seinen Studien und Studienreisen in Zürich, Genf, Frankreich, den Niederlanden und in England, wurde er 1642 auf den Lehrstuhl für Kirchengeschichte, orientalische Sprachen, Rhetorik und Logik am Collegium Carolinum berufen. 1655 wurde er, inzwischen einer der bekanntesten Orientalisten Europas, Professor an der Universität Heidelberg, wo er während sechs Jahren Altes und Neues Testament, Kirchengeschichte und orientalische Sprache dozierte. 1661 kehrte er ans Carolinum zurück und ertrank 1667 beim Kentern eines Bootes in der Limmat. Hottinger war in Zürich und Heidelberg eine treibende Kraft in der reformierten Irenik, wobei sich sein Interesse besonders auf eine Aussöhnung mit den Lutheranern richtete. Als persönlicher Berater des Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz hatte er einen maßgeblichen Einfluß auf dessen Unionsbemühungen. Er unterstützte den schottischen Theologen Johann Duräus⁴, der auf seinen vielen Reisen durch Europa, auch in die Schweiz, für eine Union aller Protestanten warb.

Viele Schriften Hottingers beschäftigen sich mit irenischen Fragen, so die Zürcher Disputation «Irenicum Helveticum δετικῶς» (1653) und die drei Heidelberger Disputationen «Αἰτιολογία εἰρηνοποιητικὴ seu assertio rationum pacis ecclesiasticae commendantium» (1656), «Prodromus meletematum Irenicorum sive dissertatio de impedimentis pacis ecclesiasticae» (1656), «Disputatio in fundamento concordiae ecclesiae» (1657), die sich alle vorwiegend mit der Aussöhnung der Reformierten

¹ P. STADLER, Das Zeitalter der Gegenreformation, in: Handbuch der Schweizer Geschichte, Bd. 1, Zürich 1972, 634.

² RAAB, Discrete, 192.

³ NDB 9, 656/57.

⁴ SCHMIDT, 137. – K. BRAUER, Die Unionstätigkeit John Duries unter dem Protektorat Cromwells, 1907. – G. A. BENRATH, Die konfessionellen Unionsbestrebungen des Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz († 1680), in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 116 (1968) 202–230.

mit den Lutheranern befassen. Über das Verhältnis zu den Katholiken handelt eine anonyme, Hottinger zugeschriebene Schrift, die kurz nach 1650 ohne Druckortangabe erschienen ist: «Fründt-Eydgnössische Wexelschreiben dreyer politischer Personen». Der nutzlose Zank der vergangenen Jahre zwischen Katholiken und Reformierten hatte ihn zur Feststellung geführt,

«daß man sich doch des fäderfächtens und allerley strytschrifften nun mehr müßigen solle: Es nütze doch nichts: dann wir dardurch weder sy zu unser Religion noch sy uns zu der ihrigen bringen werdind»¹.

Unter dem Eindruck des Dreißigjährigen Krieges und des neu sich anbahnenden Konfessionskonflikts in der Eidgenossenschaft rief er seinen Landsleuten zu:

«Solten wir wissen, daß unsere Religion uns sonderlich dahin weist, daß wir Friden halten sollind mit jederman, sonderlich mit unseren Nachbauren und Verbündeten. Solten wir wissen, daß Gott dem so lang betrengten Teutschland widerumb den lieben Friden gegunnen und wir, die wir zyt hár glych in einem wächterhäußlein gesehen den jamer, welchen der Land-verderbliche un leüth-fressige Krieg mit sich bringt und soltend etwan unfürsichtigliche uns von Fridhäßigen leüthen in glyches unglück lassen wätten, wie wurdend lachen diejenigen welche schon langest uns unsere glücksäigkeit vergunnen und gern ein aug daran gewaget, daß sy uns umb beyde brächten»².

Etwas jünger war sein Heidelberger Kollege Johann Ludwig Fabricius, der 1632 in Schaffhausen als Sohn eines Schulvorstandes aus der Pfalz geboren wurde und bereits 1657 zum außerordentlichen und 1660 zum ordentlichen Professor an der Universität Heidelberg berufen wurde. Sein Landesherr, Kurfürst Karl Ludwig von der Pfalz, sandte ihn 1658 mit einem Unionsauftrag nach Frankreich. An den Unionsversuchen der beiden protestantischen Konfessionen in der Pfalz (1676–80) hatte er maßgeblichen Anteil. Später war er wiederholt in politischer Mission bei den reformierten Orten in der Schweiz und nahm auch an den Unionsverhandlungen zwischen Spinola und Calixt teil, lehnte aber wie Hottinger ein Gespräch mit der katholischen Kirche ab.³

Führend in der katholischen Irenik des süddeutsch-schweizerischen Raumes war das Fürstbistum Basel. Durch seine einzigartige Lage zwi-

¹ J. H. HOTTINGER, Fründt-Eydgnössische Wexelschreiben dreyer politischer Personen, o. O., o. J., 2.

² Ebda., 4.

³ BENRATH, 230–252. – ADB 6, 516–18.

schen Reich, der Eidgenossenschaft und Frankreich, auf der Sprachgrenze zwischen Deutsch und Französisch gelegen, mit katholischen und reformierten Untertanen, war es geradezu berufen, Mittler zu sein zwischen den Konfessionen. Diese Rolle übernahm der gelehrte Ireniker Dr. Thomas Henrici, der nach 1634 als Generalvikar und von 1648–1660 als Weihbischof der Diözese Basel wirkte. Aus dem südniedersächsischen Raum stammend, verbrachte er den größten Teil seines Lebens im Gebiet der heutigen Regio Basiliensis, im Breisgau, Elsaß und Jura, und ist keinem Land einzuordnen. Entwurzelt und vom Krieg vertrieben, war die Kirche seine Heimat, der er sein ganzes Leben widmete. «Pro Deo et Ecclesia», diesen Leitspruch seines Gönners Kardinal Friedrich von Hessen setzte er auf die erste Seite seines «Irenicum Catholicum» von 1659, er war auch für ihn Ziel und Inhalt seines Lebens. Man kann also Henrici nicht einfach als Schweizer reklamieren. Da er aber kirchlich und politisch ziemlich häufig in der Schweiz tätig war – der südliche Teil des Fürstbistums war eidgenössisches Gebiet, ebenso ein Teil der Diözese – und in seinem Wirken als Professor und Autor von theologischen Schriften auf die katholische Schweiz Einfluß hatte, ist es sicher gerechtfertigt, Henrici auch im Rahmen der schweizerischen Irenik zu untersuchen.

Zu Unrecht ist sein Leben und Werk in Vergessenheit geraten. Keine Darstellung der ökumenischen Bewegung, keine Geschichte der Schweiz, ja nicht einmal die Landesgeschichte des Elsaß und des früheren Fürstbistums Basel fanden ihn einer größeren Untersuchung würdig. Die einzige Biographie stammt aus der Feder von Mgr. Chèvre aus dem Jahre 1906¹, die aber den wissenschaftlichen Anforderungen nicht mehr genügen kann. Die dürftigen biographischen Daten der *Helvetia Sacra*² helfen nicht weiter. Henricis «Irenicum Catholicum» wird zwar in seiner Bibliographie genannt, ist aber noch nicht untersucht worden. Es ist daher das Ziel dieser ersten Skizze – denn mehr als eine Skizze kann und will die vorliegende Arbeit nicht sein –, ein unbekanntes Kapitel in der Irenik des 17. Jahrhunderts im schweizerisch-süddeutschen Raum aufzugreifen und Anregungen für die weitere Erforschung von Leben und Werk Henricis zu geben.

¹ F. CHEVRE, *Les suffragants de l'ancien évêché de Bâle.* (= Bibliothèque de la Revue d'Alsace 8.) Colmar 1906. – Henrici: S. 78–118.

² HELVETIA SACRA, Schweizerische Kardinäle, das Apostolische Gesandtschaftswesen in der Schweiz, Erzbistümer und Bistümer I, Abt. I, Band I, hrsg. von Albert BRUCKNER, Bern 1972. Henrici: S. 232, 261, 296, 304.

1. DAS LEBEN HENRICIS

a) *Jugend*¹

Geboren wurde Thomas Henrici am 23. Juni 1597 im spanischen Lager vor Gent. Sein Vater, ein Soldat, wünschte, daß sein Sohn in seine Fußstapfen trete und das Kriegshandwerk erlerne. Aber statt dessen ging er zu den Jesuiten nach Maastricht und Herzogenbusch in Nordbrabant zur Schule und wechselte dann nach Trier, wo er das Philosophicum absolvierte. In Mainz und an der lothringischen Universität Pont-à-Mousson studierte Thomas Henrici Theologie und Jurisprudenz und schloß seine Studien im November 1620 an der vorderösterreichischen Universität Freiburg i. Br. mit dem Magisterexamen ab. Ein Jahr später, 1621, wurde er zum Priester geweiht.

b) *Professor in Freiburg*

Trotz seines jugendlichen Alters berief die Universität Freiburg den sechszigjährigen Priester 1623 als ordentlichen Professor der Polemik und biblischen Hermeneutik und wählte ihn dreimal zu ihrem Rektor. Ungestört von den großen politischen Ereignissen im Reich, widmete er sich ganz seiner Lehrtätigkeit und der wissenschaftlichen Arbeit. Johann Ernst Fugger², Graf von Kirchberg und Weißenhorn, in dessen Haus er während seiner Professoralzeit lebte, vertraute ihm die Erziehung seines Sohnes Franz an. Da Henrici als Vizerektor und Professor seinen Zögling nicht auf die Kavaliersreise begleiten konnte, gab er dem jungen Fugger einen literarischen Reiseführer mit auf den Weg und veröffentlichte ihn 1628 in Freiburg unter dem Titel «*Doctrinae moralis ad bene beateque vivendum libri IV*»³.

¹ Autobiographische Notizen über seine Jugend: TH. HENRICI, *Bellum e sacra- rum litterarum verbis et exemplis descriptum*, Luzern 1639, Dedicatio.

² Zu Johann Ernst Fugger: NDB 5, 722. – Bei Johann Ernst Fugger dürfte es sich um den Reichshofpräsidenten (1632–37) und Reichskammerpräsidenten Joh. Ernst Fugger (1590–1639) handeln. Siehe dazu: O. VON GSCHLIESSE, Der Reichshofrat, Bedeutung und Verfassung, Schicksal und Besetzung einer obersten Reichsbehörde von 1559 bis 1806. = Veröffentlichungen der Kommission für neuere Geschichte der Kommission des ehemaligen Österreich 33. Wien 1942. – Zu den Beziehungen Henricis zu Fugger: CHEVRE, 79/80.

³ Der ganze Titel lautet: *Doctrinae moralis ad bene beateque vivendum libri quatuor, ex Ethnicorum, praesertim Senecae et Plutarchi verbis vere christianis compositi: in gratiam et usum perillustris et generosi Domini Francisci Fuggeri, comitis in Kirchberg et Weißenhorn, etc., archiducalis universitatis Friburgensis*

Das wissenschaftliche Betätigungsfeld des jungen Professors war durch seine beiden Lehrfächer Polemik und Hl. Schrift abgesteckt. Von Anfang seines Ordinariats an setzte er sich daher in erster Linie mit der Bibelauslegung der Lutheraner und Calvinisten auseinander und galt bald als einer der bedeutendsten Kenner der evangelischen und reformierten Theologie. In seiner ersten Disputation, die er 1625 veröffentlichte¹, folgte er noch genau den Regeln der harten Kontroverse. Scharf wurde dabei die «thesis haeretica» der «thesis catholica» gegenübergestellt. Aber schon ein Jahr später griff Henrici mit der Disputation «Ubinam sit vera Christi in terris ecclesiae»² ein Thema auf, das ihn zeit seines Lebens beschäftigen sollte und ihn zu einem der wenigen, theologisch gebildeten, katholischen Ireniker seiner Zeit werden ließ: die friedliche Wiedervereinigung aller Christen im Glauben. Die Schrift ist als Antwort gegen das Traktätschen «Scutum catholicae veritatis» des evangelischen Straßburger Professors Isaac Froereisen³ verfaßt. Henrici greift ihn in der Vorrede an, weil er die katholische Kirche die «mereretrix Babylonica» – babylonische Hure – genannt hatte und wirft ihm seinen «furor caecus» gegen seine theologischen Gegner vor. Mit einem langen Zitat von Augustinus, das der Kirchenvater an die Manichäer gerichtet hatte und das Henrici durch Ergänzungen auf die Lutheraner und Calvinisten ausdehnt, ruft er Froereisen zu einer fairen und friedlichen Auseinandersetzung auf⁴. Das Werk ist in einer für die Zeit ungewöhnlich versöhnlichen Sprache geschrieben⁵. Er greift die

pro tempore Rectoris magnifici, a Thoma Henrici, Luxenburgensi, SS. theologiae D. et in eadem universitatis professore ordinario ac vice-rectori. Fribouri Bris-
goiae, MDCXXVIII. Kurze Wiedergabe des Inhalts: CHEVRE, 80–82.

¹ Disputatio theologica de ss. eucharistiae qua sacramento qua sacrificio, Freiburg i. Br. 1625.

² Ubinam sit vera Christi in terris ecclesiae, quod omnibus Romanae Ecclesiae Hostibus studiose considerandum, Freiburg i. Br. 1626.

³ Zu Froereisen Isaac (1590–1632): NDB 5, Berlin 1961, S. 654.

⁴ Ubinam, Proemium: «Itaque ne in tanti momenti negotio, ex caeco potius praecognitae opinionis affectu pertinaciter defendatur quidvis, quam ipsa veritas sedulo & sincere investigetur, libet adversarios nostros iis verbis alloqui, quibus olim Manichaeos allocutus est S. August. (...) ‘ut facilius mitescatis, et non ut inimicos vobisque pernitoso mihi adversamini, quovis indice me impetrare opportet a vobis, ut ex utraque parte omnis arrogantia deponatur. Nemo nostrum dicat, iam se invenisse veritatem (...) ita enim diligenter & concorditer quaeri poterit, si nulla temeraria prae sumptione inventa & cognita esse credatur...’».

⁵ Darüber kann auch der vernichtende Satz am Schluß der Arbeit nicht hinweg täuschen: «Elegi abjectus esse in Domo DEI mei magis, quam habitare in tabernaculis haereticorum».

Gegner nie direkt und persönlich an und nennt sie auch nie Häretiker oder Ketzer. Um den Gegensatz zwischen den verschiedenen Konfessionen zu entschärfen, hebt er immer wieder die Gemeinsamkeiten hervor. Mit den Worten des Hl. Augustinus, auf den er sich in der ganzen Arbeit stützt, weist Henrici darauf hin, daß alle Christen das gleiche Oberhaupt Jesus Christus hätten, und man sich nur über den Leib, die Kirche, streite¹. Daher handelt die Disputation – ohne auf dogmatische Fragen einzugehen – nur von der wahren Kirche, die wie Henrici eindeutig feststellt, nur bei einer der beiden Parteien sei, weil sie nicht bei beiden zugleich sein könne². Schon in dieser frühen Schrift erweist sich Henrici als gebildeter und belesener Theologe, stützt sich doch seine Argumentation auf das Neue und das Alte Testament und die Kirchenväter; er kennt die Werke der großen Reformatoren Luther, Calvin, Hutten, die wichtigen Dokumente der Lutheraner und Reformierten, die Confessio Augustana, den Dresdner Konsens von 1571, das Konkordienbuch von 1580, und die Helvetischen Bekenntnisse.

Die Zusammenfassung seiner jahrelangen Auseinandersetzung mit den Andersgläubigen, insbesondere mit den Lutheranern, erfolgte in der 1631 veröffentlichten «Anatomia confessionis Augustanae instituta per omnes articulos»³. Dort taucht ein Grundgedanke Henricis auf, den wir auch im Irenicum wieder finden werden. Er weist den Augsburger Konfessionsverwandten nach, daß sie sich seit 1530 schrittweise entfernt hätten von der Confessio Augustana, auf die sie sich ja immer noch beriefen. Eine radikale Rückkehr zu dem von Melanchthon verfaßten und von Luther gebilligten Bekenntnis, das in weiten Teilen der katholischen Lehre entspreche, wäre ein erster Schritt in Richtung einer Wiedervereinigung der getrennten Konfessionen. Die Bereinigung der letzten kleinen Differenzen und die Abschaffung der trotz des Konzils von Trient noch bestehenden unbedeutenden Mißstände könnten dann in kurzer Zeit erfolgen. Auf die «Anatomia» erfolgte von evangelischer Seite – wie Henrici 30 Jahre später im Vorwort zum Irenicum resigniert

¹ Ebda., (21): «Quia cum Donatistis quaestio nobis est, non de capite, sed de corpore, id est, non de ipso Salvatore Jesu Christo, sed de eius Ecclesia: ipsum caput, de quo consentimus, ostendat nobis corpus suum, de quo dissentimus: ut per ejus verba jam dissentire desinamus».

² Ebda., Proemium: «Certe quamvis in alterutro esset, in utroque tamen simul esse non posset».

³ THOMAS HENRICI, *Anatomia confessionis Augustanae instituta per omnes articulos*, Freiburg i. Br. 1631.

feststellte – keine Reaktion, «sondern (sie ist) allein von unterschiedlichen inn ihren schrifften nur bloß hin uund wider angezupfft (...) worden».

Das seit der Reformation in Freiburg i. Br. residierende Domkapitel des Bistums Basel¹ verschaffte Thomas Henrici, inzwischen Rektor der Universität geworden, am 16. Mai 1630 ein Kanonikat². Damit begann Henricis kirchlicher Aufstieg in der Diözese Basel.

c) Henrici und der Dreißigjährige Krieg

Nachdem Gustav Adolf mit nur geringen Streitkräften 1630 in Norddeutschland gelandet war und seinen Siegeszug durch das Reich angetreten hatte, beendete der auch nach Süddeutschland übergreifende Krieg die friedliche Professoratszeit Henricis. Am 29. Dezember 1632 besetzten die Schweden Freiburg i. Br.; fünf Belagerungen, Einquartierungen, Kontributionen, Plünderungen und Seuchen folgten³. Thomas Henrici floh schon Ende 1632 vor den Schweden aus Freiburg und mußte alle seine Habe, seine Bücher und Manuskripte zurücklassen⁴. Mittellos stellte er sich unter den Schutz des Basler Bischofs Johann Heinrich von Ostein⁵, der ihm während der Kriegswirren Asyl gewährte und ihn zu seinem Mitarbeiter machte. Bereits im folgenden Jahr (1633) weilte Henrici in seinem Auftrag in Rom und übergab der Konzilskongregation die *Relatio* über die Zustände des vom Krieg bedrängten Bistums Basel⁶. Darin wird von der Not der Bevölkerung, den Plünderungen, Verwüstungen und Vertreibung von Priestern aus ihren Pfarreien berichtet. Mit dem Ehrentitel eines *Protonotarius apostolicus* kehrte Henrici von der *Visitatio ad Liminum* zurück⁷.

¹ Zur Geschichte des Basler Domkapitels in Freiburg: F. J. GEMMERT, Das Basler Domkapitel in Freiburg i. Br., in: *Schau ins Land* 84/85 (1966/67) 125–159. – J. SCHLIPPE, Der Basler Hof in Freiburg, in: *Schau ins Land* 84/85 (1966/67) 160–192.

² *HELVETIA SACRA*, 232.

³ TH. MALLINGER, *Tagebücher 1613–1660*, in: F. MONE, *Quellensammlung zur badischen Landesgeschichte* 2, 528–615, Karlsruhe 1854 (Besetzung Freiburgs und Zustände 1632–34: S. 536–584). – GEMMERT, 141/42.

⁴ HENRICI, *Bellum, Dedicatio*.

⁵ Zu Bischof v. Ostein: *HELVETICA SACRA*, 206, 207.

⁶ E. C. SCHERER, Die *Visitatio liminum* der Basler Fürstbischöfe 1585–1799, in: *Archives de l'Eglise d'Alsace* 30 (1964) 183–204, S. 190. – Zwei weitere Relationen liegen vor aus den Jahren 1639 und 1644. J. PERRIN, *Le diocèse et la principauté épiscopale de Bâle après la guerre de Trente Ans d'après les rapports des évêques à Rome*, in: *ZSKG* 60 (1966) 257 und 261/62.

⁷ CHEVRE, 86.

Doch auch im Exil war dem Flüchtling nicht lange Ruhe und Sicherheit vergönnt. Bereits am 20. März 1634 rückten schwedische Truppen in den nördlichen, zum Reich gehörenden Teil des Fürstbistums ein und besetzten weite Teile. Bis zum Ende des Dreißigjährigen Kriegs sollte er Schauplatz der wechselnden Kriegsereignisse bleiben¹. Ausgerechnet in dieser friedlosen Zeit übernahm der Ireniker Henrici einen Teil der kirchlichen und politischen Aufgaben. 1634 wurde er von Bischof Ostein zu seinem Generalvikar ernannt, und im gleichen Jahr nahm ihn das Stift von Moutier-Grandval als Chorherr auf². Am 22. Juni 1634 schickte ihn sein Fürstbischof, nachdem französische Truppen St. Ursanne und Pruntrut besetzt hatten und ihr Oberbefehlshaber, Marquis de Bourbonne, mit harter Hand regierte, zu König Ludwig XIII., um für sein Land Milderung von der Last der Einquartierungen und Kontributionen zu erlangen. Nach fast dreiwöchigem Antichambrieren bei allen einflußreichen Ministern und Höflingen wurde er endlich dank der Vermittlung des Schweizer Gardehauptmanns v. Sonnenberg von Ludwig XIII. empfangen, der ihn mit einigen freundlichen Worten und den besten Wünschen für seinen Fürstbischof, aber ohne greifbaren Erfolg, wieder entließ³.

Die Kriegsnöte und die dauernde Besetzung der Städte Pruntrut und St. Ursanne, die Henrici nach dem Massaker der schottischen Besatzung am 13./14. Oktober nur dank seiner geschickten Vermittlung vor der Zerstörung durch französische Truppen rettete⁴, zwangen Fürstbischof v. Ostein den Wohnsitz in seine Burg Birseck zu verlegen. Sein Generalvikar folgte ihm nach und lebte dort 11 Jahre, von 1635–46⁵, in einem – wie er sein Zimmerchen später scherhaft nannte – «Taubenhäuschen», wo er Sommer und Winter, trotz des beißenden Rauches seines kleinen Ofens, täglich 12–14 Stunden arbeitete⁶.

Auf seinen zahlreichen Visitationsreisen lernte Henrici die Kriegsnöt in seiner Diözese aus eigener Anschauung kennen. Zutiefst erschreckt

¹ Zur Geschichte des Fürstbistums im Dreißigjährigen Krieg: L. VAUTREY, *Histoire des Evêques de Bâle*, t. II, Einsiedeln 1886, 188–231. – E. BAEHLER, *Der bernische Jura während des 30-jährigen Krieges*. In: *Blätter für Bernische Geschichte* 1 (1905) 102–116. – P.-O. BESSIRE, *Histoire du Jura bernois et de l'ancien Evêché de Bâle*, Saignelégier² 1968, 107–110.

² CHEVRE, 84/85. – HELVETIA SACRA, 261.

³ Zu seiner Mission an den französischen Hof: CHEVRE, 86/87. – VAUTREY, 200.

⁴ CHEVRE, 87.

⁵ HELVETIA SACRA, 232.

⁶ CHEVRE, 89.

durch das Gesehene verfaßte er in einigen freien Tagen eine theologische Abhandlung über den Krieg und gab sie 1639 in Luzern zum Druck¹. In der Widmung an den Luzerner Nuntius, Ranuccio Scotti², verdammt er den Krieg als blutige Tragödie, die die christlichen Völker entzweit und schwächt, die Menschen verroht, Tod und Verderben über ihre Opfer bringt, Religion und Kirche erschüttert. Als Sohn eines Soldaten und als Flüchtling mit den Schrecken des Krieges vertraut, ruft er die Fürsten auf, dem unseligen Krieg, der Deutschlands blühendste Provinzen vernichtet, ein Ende zu bereiten und den Frieden zu schließen, der vom einfachen Mann herbeigesehnt werde. Anstatt ihre Kraft gegen Mitchristen zu vergeuden, sollen die Fürsten gemeinsam gegen die Feinde der Christenheit ziehen³. Doch der Friedensruf verhallte ungehört im Waffenlärm.

Drei Jahre später, 1642, veröffentlichte Henrici auch in Luzern seine bereits 1635 verfaßte⁴, aber wegen der Kriegsereignisse ungedruckt gebliebene «Catena biblica»⁵, die er dem Kardinal Francesco Barberini⁶ widmete. In vier Büchern baut er die gesamte katholische Theologie auf der Bibel auf und will damit den von den Protestanten immer wieder vorgebrachten Vorwurf, die katholische Theologie beruhe nicht auf der Hl. Schrift, widerlegen. Die Catena blieb für einige Jahre die letzte wissenschaftliche Publikation Henricis. Seine seelsorglichen Aufgaben nahmen seine Kraft fortan ganz in Anspruch.

¹ TH. HENRICI, *Bellum e sacrarum litterarum verbis et exemplis descriptum, et illmo. ac Rmo. Domino, Dn. Ranuncio Episcopo Burgi S. Donini, & Nuntio Apostolico ad Helvetios, inscriptum*, Luzern 1639.

² Zu Ranuccio Scotti: P. SURCHAT, *Die Nuntiatur von Ranuccio Scotti in Luzern 1630–1639*, Diss. (Mskr.) Fribourg 1975.

³ HENRICI, *Bellum*: «(...) id agitur Tractatu isto (...), si quod bellum placet, in eos unanimi Principum consensu & contentione moveri possit, qui in eum scopum consilia sua omnia, & conatus dirigunt, ut Christianam Religionem toto terrarum orbe valeant extirpare (...)».

⁴ Ebd.: «(...) quatuor Moralium libros, ante quadriennium conscriptos (...) hactenus per bellicos istos tumultus typis vulgare non potuerim (...)».

⁵ Der ganze Titel lautet: *Catena biblica, seu Moralis Doctrinae a continuis Scripturae Sacrae verbis libri quatuor: in quibus praeter generalia et specialia cuiuscumque status et conditionis hominum officia, virtutis, vitia, Fortunae bona ac finem ultimum, complures alii Fidei articuli, praesertim controversi, perspicua methodo traduntur*. Per Thomam Henrici, J. J. D., proton. apost., cathedralis Ecclesiae Basiliense archidiaconum et vicarium generalem, Colmariensis praepositum. Lucernae 1642.

⁶ Zu Kardinal Barberini: *Dizionario biografico degli Italiani*, Bd. 6, Roma 1964, 172–176 (mit Lit.).

Bereits 1636 ist er Kapitular und damit vollberechtigtes Mitglied des Domkapitels geworden¹. 1641 wird er Propst des Chorherrenstifts von St. Martin in Colmar² und Großarchidiakon³, und zwei Jahre später, 1643, steigt er zum Domdekan auf⁴. Henrici war auch der Propagandakongregation in Rom als gründlicher Theologe und eifriger Seelsorger bekannt⁵. Sie ernannte ihn daher 1634, nachdem die Informationen des Nuntius in der Schweiz über Henricis Lebenswandel und Rechtsgläubigkeit günstig waren, zum «missionarius S. Congregationis» für das Bistum Basel, wobei sie ihm gewisse Rechte und eine jährliche Entschädigung von 50 Scudi zusprach⁶.

d) Weihbischof

Am 6. April 1646 starb der während 13 Jahren in St. Ursanne residierende Weihbischof Johann Bernhard von Angeloch⁷ und im November des gleichen Jahres auch der unglückliche Fürstbischof Johann Heinrich v. Ostein⁸, dessen Episkopat infolge des Kriegs ein Martyrium war. Als eine der letzten Handlungen schlug Fürstbischof von Ostein Papst Innozenz X. seinen Generalvikar Thomas Henrici zum Weihbischof vor⁹. Es verstrichen allerdings zwei Jahre bis die Bestätigung aus Rom eintraf. Am 11. Oktober 1648 empfing Henrici vom Nuntius

¹ HELVETIA SACRA, 232 (gibt 29.3.1636). – MALLINGER, 584 (gibt 29.1.1636).

² CHEVRE, 94.

³ HELVETIA SACRA, 304.

⁴ Ebda., 296.

⁵ An ihrer Sitzung vom 14. März 1640 behandelte die Propagandakongregation ein Schreiben des Bischofs von Augsburg, der die Verbreitung von häretischen Schriften in seiner Diözese meldet, «et fuit consideratum in Germania esse Thomam Henricum in universitate Friburgi professorem, qui ad respondentum praefatis libris valde idoneus judicatur». TUECHLE, Hermann (Hrsg.), *Acta SC de Propaganda Fide Germaniam Spectantia. Die Protokolle der Propagandakongregation zu deutschen Angelegenheiten 1622–1649*, Paderborn 1962, 473.

⁶ Sitzungen vom 13. Jan. 1643 (ebda., 538), 20. April 1643 (ebda., 544), 2. Juni 1643 (ebda., 548/49) und 21. Juli 1643 (ebda., 551). – In den folgenden Jahren wurden diese gewährten «facultates et indulgentiae» mehrfach erneuert, so am 24.8.1646 (ebda., 635), 7.3./26.9.1650 und 5.5.1654 (G. DENZLER, *Die Propagandakongregation in Rom und die Kirche in Deutschland im ersten Jahrzehnt nach dem Westfälischen Frieden*, Paderborn 1969, 244, 258, 330).

⁷ Archives de l'ancien Evêché de Bâle: A y 6/2.

⁸ Ebda. – HELVETIA SACRA, 207.

⁹ TUECHLE, 665/66. – Archives de l'ancien Evêché de Bâle, A y 6/2: «In eius (Angeloch) locum Summo Pontifici a Rmo. et Illmo. Dno Joanne Henrico Epo Basilieni commandatus est D. Thomas Henrici, Cathedralis Ecclesiae Decanus».

in Luzern, Francesco Boccapaduli ¹, und den beiden Äbten von Beinwil und Muri in der Klosterkirche von Muri die Bischofsweihe ². Während dreier Jahre erfüllte der neue Suffragan allein die bischöflichen Aufgaben, bis der nach dem Tode Osteins gewählte Beat Albert v. Ramstein ³ am 1. Mai 1651 in der Kirche St. Marcel in Delsberg von Henrici geweiht wurde. Doch bereits drei Monate später war der Bischofsstuhl wieder vakant, und das Domkapitel wählte Franz v. Schönau ⁴, der nur wenige Tage nach seiner Wahl Thomas Henrici als Nachfolger von Wolfgang Michael von Gall zum Stiftspropst von St. Ursanne ernannte ⁵.

Mit dem Abschluß des Westfälischen Friedens und der Übergabe des Schlosses Pruntrut durch die französische Besatzung in die Hände Henricis ⁶, brach für das Fürstbistum und die Diözese eine Zeit des Friedens und des Wiederaufbaus an. Es war in erster Linie das Verdienst des Weihbischofs, der in unablässiger seelsorgerischer Tätigkeit die stark zerrüttete Diözese wiederherstellte. In eigentlichen «Firmkampagnen», die sich auf die angrenzenden Gebiete des Erzbistums Besançon und des Bistums Konstanz, insbesondere auf den Breisgau und die Stadt Freiburg, erstreckten, firmte er von 1648–1653 nach einer jahrelangen kriegsbedingten Unterbrechung Tausende von Gläubigen ⁷. Er ließ die vielen vakanten Pfarrstellen wieder besetzen, bekämpfte durch Förderung der Ausbildung den Priestermangel und sicherte wieder die seelsorgerische Betreuung in der ganzen Diözese. 1656 erreichte er dank der Hilfe des Kardinals Friedrich von Hessen die Erlaubnis, ein Kapuzinerkloster in Pruntrut einrichten zu dürfen ⁸. Im Jahr 1657 weihte er im Zuge der aufkommenden Verehrung für die Casa di Loretto die Wallfahrtskapelle von Loretto in Pruntrut ⁹. Große Unterstützung in der Erneuerung des kirchlichen Lebens erhielt Henrici von den Fürstbischofen Johann Franz von Schönau (1651–1656) und Johann Konrad

¹ Zu Nuntius Boccapaduli: *HELVETIA SACRA*, 47.

² Archives de l'ancien Evêché de Bâle: A y 6/2.

³ *HELVETIA SACRA*, 207/208.

⁴ Ebda., 208/209.

⁵ Ernennungsurkunde in Archives de l'ancien Evêché de Bâle: A 112/19.

⁶ VAUTREY, 230.

⁷ Für den Breisgau: MALLINGER, 607–611. – Für Freiburg: GEMMERT, 142. – Für die Diözese Basel: CHEVRE, 98–108 und VAUTREY, 241.

⁸ CHEVRE, 108. – Zu Kardinal Friedrich von Hessen: NDB 5, 504.

⁹ VAUTREY, 242, 43. – Zur aufkommenden Verehrung der Casa di Loretto: THE CATHOLIC ENCYCLOPEDIA XIII, London 1912, 454–56 und ST. BEISSEL, Geschichte der Verehrung Marias im 16. und 17. Jahrhundert, Freiburg i. Br. 1910, 423–66.

von Roggenbach (1656–1693)¹, die er selber 1653 und 1659 geweiht hatte. Sie nahmen ihr bischöfliches Amt ernst und kümmerten sich selbst um die Seelsorge.

Der Westfälische Friede schlug Frankreich den Sundgau und die Vogtei über zehn Reichsstädte im Elsaß zu. Damit hatte sich auch die politische Lage des Fürstbistums Basel verändert, so daß sich Änderungen in der Bündnispolitik aufdrängten, um den schwachen und schutzlosen geistlichen Staat zu sichern. Fürstbischof v. Schönau und sein Suffragan gingen in erster Linie auf eine engere Bindung an die Eidgenossenschaft aus². Gerade die Operationen der lothringisch-brandenburgischen Truppen im Elsaß zeigten ihnen die Notwendigkeit, das Bündnis mit den sieben katholischen Orten von 1610 auf alle eidgenössischen Orte auszudehnen. Nach Verhandlungen des Fürstbischofs und des Weihbischofs mit den Abgeordneten der eidgenössischen Orte, die die Bedeutung des Fürstbistums für ihre eigene Sicherheit erkannt hatten, wurde das Fürstbistum am 21.8.1652 für vier Jahre in das Defensionale von 1647 aufgenommen. Da nach den vier Jahren eine Erneuerung dieses Bündnisses mit allen Ständen zweifelhaft erschien, mußte sich der Fürstbischof vorerst damit begnügen, das alte Bündnis mit den katholischen Ständen zu erneuern. Zu diesem Zwecke sandte er Henrici im Juni 1655 unter dem Vorwand eines Besuches beim Nuntius³ zur Tagsatzung der katholischen Stände nach Luzern⁴. Am 19. Oktober 1655 wurde der Abschluß des erneuerten Bündnisses zwischen den katholischen Orten und dem Fürstbischof in Anwesenheit des Weihbischofs Henrici mit großem Prunk in Delsberg gefeiert⁵. Nach dem Ablauf des Bündnisses mit den 13 Ständen 1656 vollzog der Fürstbischof mit der Unterstützung Henricis, der auch zum engsten politischen Beraterkreis des Fürsten gehörte, eine Wendung zu Frankreich hin, die 1664 im Beitritt Basels zum Rheinbund endete⁶.

¹ HELVETIA SACRA, 209/10. – In diesen aktivsten Jahren Henricis soll er sogar Kandidat auf den Bischofsstuhl von Lausanne gewesen sein (1652), vgl. E. ROTT, *Histoire de la Représentation diplomatique de la France auprès des Cantons suisses, de leurs alliés et de leurs confédérés*. Bd. 6: 1643–63. Paris 1917, 998.

² H. FOERSTER, 100 Jahre bischöflich-basler Bündnispolitik, in: *Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde* 43 (1944) 35–80, beso. 69 ff.

³ MALLINGER, 609.

⁴ FOERSTER, 76/77. – VAUTREY, 236.

⁵ FOERSTER, 79. – Schilderung der Festlichkeiten: VAUTREY, 238–240.

⁶ FOERSTER, 80 ff.

Als Fürstbischof Johann Konrad v. Roggenbach nach seiner Weihe 1659 selber die Pastoration übernahm, zog sich Thomas Henrici, alt und müde geworden, zu seinem Schwager Litzler nach Freiburg i. Br. zurück¹. Er hatte dort mit Geldschwierigkeiten zu kämpfen, da der Fürstbischof nicht in der Lage war – das Fürstbistum hatte noch jahrelang Schulden aus dem Dreißigjährigen Krieg abzutragen –, die zugesicherte Pension zu bezahlen². An der Stätte seines früheren Wirkens als Professor erwachten nochmals seine akademischen Interessen. Hatte er sich in seinen Publikationen bisher vor allem an Theologen gewendet, so widmete er im letzten Lebensjahr dem «Gemeinen Mann» sein «öffentliche Glaubens Bekantnuß» «in Teütscher Sprach»³: das «Irenicum Catholicum». Er erlebte noch die Drucklegung des Buches 1659, bevor er am 19. Februar 1660 in Freiburg starb und am nächsten Tag im Chor der Kathedrale begraben wurde⁴.

2. DAS «IRENICUM»

a) *Henricis Irenik*

Das kunstvoll gestaltete Titelblatt zeigt im oberen Viertel die Himmelskönigin Maria, die zerlumpten und flehenden Menschen die himmlische Speise austeilt, und im untersten Viertel eine Schlacht zwischen türkischen Schiffen und der Besatzung der Festung La Goletta. In der Mitte, flankiert vom personifizierten Glauben mit Kreuz und Kelch und der Kirche mit Tiara, Petrußschlüssel, Kirchenmodell und darüberschwebenden Hl. Geist, steht der ausholende, einer kurzen Absichtserklärung nahe kommende Titel des Buches:

¹ CHEVRE, 111. – Eine Nichte, Franziska Litzler, trat 1659 bei den Ursulinen in Pruntrut ein und lebte dort 46 Jahre als Novizenmeisterin und Superiorin (ebda.).

² Ebda., 111–123. – VAUTREY, 255.

³ TH. HENRICI, Irenicum Catholicum, Freiburg 1659, Vorrede «an den Gönstigen Leser». – Henrici erklärt ebda., warum er das Buch geschrieben hat so: «Daß ich aber zu diser zeit gegenwertige Schrifft in Teütscher Sprach auffgesetzt, hat mich darzu insonderheit bewegt, dieweil von einem Jahr her allerley Zuständ und Leibs Blödigkeiten bey meinem über die sechzig Jahr erlebtem Alter mir gnugsam angekündet, daß mein bevorstehender Todt nicht lang mehr ausbleiben werde (...).»

⁴ MALLINGER, 611: «in summi chori sepultus». – CHEVRE, 116.

IRENICUM CATHOLICUM
oder
Allgemeiner Religions-Frid.

Das ist,
Kurtze, und nicht allein in der H.
Göttlichen Schrifft, sondern auch in
der Augspurgischen Confession gegründte
Beweysung, daß alle, so zu dieser sich beken-
nen, mit der Römischen Kirchen einen besten-
digen durchgehenden Friden in Glaubens-
Sachen auffrichten sollen.
So allen Fridliebenden Hertzen
fürgestellt
THOMAS HENRICI
Bischoff zu Chrysopolis, Fürstl.
Hoher Stift Basel Weybischoff
und Thumb-Decan, etc.

Getruckt zu Freyburg im Breyssgaw bey Theodor Meyer, 1659

Henrici hat sein Buch Kardinal Friedrich von Hessen¹ gewidmet, der als Großmeister des Johanniterordens in Deutschland seinen Sitz in Heitersheim, nahe von Freiburg i. Br., hatte. Sein Porträt, eine der wenigen Darstellungen des Kardinals, schmückt das zweite Blatt. In seiner Widmung vom 26. April 1659 verweist Henrici auf die «von etlichen Jahren her manigfaltig erzeugten Hochfürstlichen Gnaden»². Gleichzeitig legt er das Ziel des Buches dar: Es soll «den Gemeinen Mann, so durch unzehlich viel ungegründte Lästerungen von der Römisch: Catholischen Kirchen abwendig gemacht wird», über die wahre Lehre der katholischen Kirche aufklären, obwohl nach Henrici auch viele Fürsten und Herren «eines Gründtlichen Berichts vonnöthen» hätten³. Henrici hofft damit, daß viele andere den gleichen Weg einschlagen

¹ NDB 5, 504 (mit Lit.). – Die Schlacht zwischen türkischen Schiffen und einer Festung dürfte den Sieg der Malteser bei la Goletta (heute Hafenstadt Halk-el-Qued bei Tunis) darstellen. Friedrich von Hessen nahm als Admiral der Malteserflotte an der Schlacht teil.

² Über das Verhältnis Henricis zu Friedrich von Hessen ist nichts bekannt, außer daß Henrici dank der Intervention des Kardinals die Erlaubnis zur Errichtung eines Kapuzinerklosters in Pruntrut erhielt. – CHEVRE, 108. – Sicher bestanden persönliche Beziehungen zu dem nahe von Freiburg residierenden Kardinal in Heitersheim. Vgl. F. NOACK, Kardinal Friedrich von Hessen, Großprior in Heitersheim, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 80 (1928) 341–86.

³ Irenicum, Widmung.

würden wie sein Kardinalprotektor Friedrich und andere lobend erwähnte Mitglieder des Hauses Hessen, unter anderen Ernst von Hessen, die alle zum Katholizismus übergetreten sind ¹.

Um dieses hochgesteckte Ziel zu erreichen, richtet er sich in erster Linie an die Augsburgischen Konfessionsverwandten und setzt daher bei der Confessio Augustana von 1530 an, deren friedens- und einheitsstiftende Absicht er immer und immer wieder hervorhebt ². Aber «vergälte Gemüther», die aus der Spaltung Nutzen zögen, hätten

«der Römischen Catholischen Kirchen solche ungehewre, grausame Irrthumb und Abschewliche Gottes lästerige Lehren zur größten ungebür beygemessen, daß wann die Sach in Warheitsgrund also beschaffen were, ein jeder Christenmensch vil lieber ein Heyd oder Türck als auff solche weiß ein christ seyn solte» ³.

Henrici will daher, ausgehend von der Hl. Schrift und dem Text der Confessio, nachweisen, daß die katholische Lehre den Urhebern «des höchstverderblichen Religion-Streits» keinen Grund gegeben hatte, die Einheit zu sprengen,

«weil die Römische Kirch mit der Augspurgischen Confession in den fürnembsten Glaubens Artickeln einig ist und dessentwegen wer in denselben der Römischen Kirchen zuwider seyn will, auch mit der Confession streitten muß» ⁴.

Der Wiedervereinigung stünden dank dem von beiden Parteien unterschriebenen Ausgleich keine theologischen Hindernisse im Weg, wenn nicht

«dieselben, so sich zu der Augspurgischen Confession bekennen, in vielen wichtigen Glaubenspuncten nicht allein mit den Römisch: Catholischen, sondern auch mit ihrer eigenen Confession im Streit liegen» würden ⁵.

Nach Henrici besteht eine fast vollständige Übereinstimmung zwischen den Glaubenssätzen der Confessio und der katholischen Kirche. Da seither die katholische Lehre sich nicht verändert habe, wohl aber die

¹ Ebda.

² Ebda. – Henrici war zu seiner Zeit nicht der einzige, der versuchte, über die Confessio Augustana die christlichen Konfessionen zu einen. Vgl. dazu auch: LAUBENBERGER, Timotheus, Catholisches Dank Dir Gott. Dem Reformirten Salve und Lutherischen Re-Salve, Herbipolis 1664, Widmung an Johann Heinrich Hottinger.

³ Irenicum, Vorrede.

⁴ Ebda.

⁵ Ebda.

Augsburgischen Konfessionsverwandten von der Confessio abgewichen seien, fordert er als Vorbedingung für jede Reunion die vollständige Rückkehr der Evangelischen zur Confessio von 1530¹. Einen Synkretismus, wie ihn die Helmstedter Theologen vorschlugen, lehnt er ab, da in der

«offenbarten Lehr (...) sich nicht wie in Weltlichen Sachen durch Menschliche Kompromisse von- und zugeben» lasse, «weil die Gottliche Warheit keiner Menschlichen änderung Minder- oder Mehrung heimgestellt werden kan»².

Lediglich über die «underschiedlichen Observantzen», deren Festlegung Sache der Kirche sei, will er verhandeln und verspricht, daß die katholische Kirche in diesen Fragen sich «nicht als ein Styffmutter, sondern als eine getrewe Liebe Mutter allzeit erzeigen werde». Was aber unter diese «Observantzen» fällt, führt Henrici nicht aus³.

Henricis irenische Grundhaltung tritt vornehmlich im Ton und im Willen, nicht zu verletzen, hervor. Zwar attackiert er oft in scharfen Worten Calvin, dem er vorwirft, die Hl. Schrift zu lästern⁴, und besonders den «wanckelmüthigen» Luther⁵, der wegen seinem «Ungewaschenen Lästermaul», seinen «fleischlich und fern von des H. Pauli Geist» und seiner Art, «alles herauszubloderen», sein persönlicher Erzfeind wird. Aber diese Ablehnung der Reformatoren möchte Henrici auf keinen Fall auf die Reformierten und Evangelischen allgemein ausdehnen, im Gegenteil:

«Was ich aber wider die fürnembste dess Gegentheils Lehrer, insbesonderheit den Luther unnd Calvinum angezogen ist auff sie allein, nicht auff andere, so ihrer Lehr einfältiger weiß beypflichtig seind, gemeint, damit dise desto ehender zum Catholischen Glauben sich zu bekennen bewegt werden»⁶.

Henrici hat daher in der Einleitung den Vorsatz gefaßt, in seinem Buch jede Polemik zu vermeiden und «solche Lindigkeit und Bescheidenheit anzuwenden», damit «keinem Menschen mit scharpffen oder verdrißlichen Worten zu einiger Verbitterung Anlaß» gegeben werde⁷.

¹ «(...) dieselbe, so sich zu der Augspurgischen Confession bekennen, in vielen wichtigen Glaubens Puncten nicht allein mit den Römisch:Catholischen, sondern auch mit ihrer eigenen Confession im Streit liegen (...). Ebda.

² Ebda.

³ Ebda.

⁴ Ebda., 299, 442.

⁵ Ebda., 298, 329, 357, 440, 452.

⁶ Ebda., Vorwort.

⁷ Später wiederholt Henrici: «Also halte ich es die Seelen zu gewinnen vil er-

Insbesondere lehnt er es ab, Ausdrücke wie Ketzer, Gotteslästerer und Gotteswortverdreher zu gebrauchen. Die «Beförderung dess Allgemeinen Religion-Friedens» und nicht «zu streitten», soll das Ziel dieses Friedensentwurfes sein.

b) *Aufbau*

Der Aufbau des Buches folgt in den drei Teilen Henricis Grundanliegen: das Gemeinsame der Confessio Augustana und der katholischen Kirche herausarbeiten, die Mißverständnisse gegenüber der katholischen Kirche abbauen und die Augsburgischen Konfessionsverwandten davon überzeugen, wieder zu ihrer ursprünglichen Konfession zurückzukehren.

Im Ersten Teil¹ stellt Henrici auf 20 Seiten die 21 Artikel der Confessio von 1530 vor und hebt alles hervor, worin sich die beiden Parteien einig sind. Die Trennung wird somit absurd², da ja die Confessio Augustana selber feststellt, «daß der gantze Streitt haffte an etlichen wenig Mißbräuchen, so ohne gewissen Gewalt in die Kirche eingeschlichen»³. Er gibt zu, daß es zur Schande der Kirche schlimme Mißbräuche gegeben habe, die zu Recht angegriffen wurden, doch seien sie durch das Tridentinum beseitigt worden. Daher schließt Henrici seine Betrachtungen über die Confessio mit der Feststellung:

«Also hat unser Gegentheil kein erhebliche ursach mit der Römischen Kirche uneinig zu seyn, weil fast in allen disen (Artikeln) kein sonderbarer Streitt zu finden»⁴.

sprießlicher, auch gegen denen, die es verdienten, mit einer scharpffen Laugen bezwaget zu werden, mit Lindigkeit und christlicher Bescheidenheit, als immerdar mit hitzigen und spitzigen Stichworten zuverfahren». Ebda., 445. – Ähnlich fordert Hottinger: H) «Exulent etiam cothurni, id est, phrases, & loquendi formulae insidiosae, ambiguae, & in speciem quidem sanciendae concordiae aptae, re ipsa vero, solidae paci inimicissimae. K) Abstinendum ab acerbis & virulentis scriptiōnibus».

¹ «Von den fürnembsten inn der Augspurgischen Confession sich befindenden Glaubens Artickeln, in welchen die Römisch:Catholische Kirch mit derselben entweder gantz und gar oder zum guten theil einig ist». Irenicum, 1–20.

² Ebda., Vorrede.

³ Ebda., 19. – Henrici weist wiederholt auf diese schlechten Sittenzustände hin, so 378, 448: es herrschten «in den Sitten grawliche Laster (welches leyder kundtbar ist)» und 463: «Daß aber deren so wenig zum wahren Glauben bekehret werden, verursachen auch vil große Laster, so sich bey den Catholischen insbesonderheit den Geistlichen eräugnen. Dann wie vor diesem so vil Menschen dem Luther unnd anderen häufig zugelaufen, bevorauß von wegen des ärgerlichen Lebens der Geistlichen (...».

⁴ Ebda., 18. – Hier trifft sich Henrici mit Hugo Grotius, Johannes Dezius und

Im zweiten, über 200 Seiten starken Teil¹ gibt Henrici einen knappen Abriß der katholischen Glaubenslehre. Er greift dabei vor allem Fragen heraus, die von den Gegnern falsch dargestellt würden, um die katholische Kirche in ein schlechtes Licht zu setzen. Die «unerweißlichen Lästerungen» und die «abschewlichste Irrthumb»², womit nur Streit mit der katholischen Kirche gesucht wird, haben ihren Grund in der Erziehung der Prädikanten, die ihren Haß «mit Muttermilch eingesogen» und

«weil dise abgesagte Feindschafft ihre Gemüther eingenommen und beherrscht, kan ihr durch solchen bösen affect verdunkelter Verstand, kein rechtes Urtheil von der Römischen Kirchenlehr fassen noch fellen. Ja kommen durch solche Verbitterung so weit, daß sie was zu unser billichmäßiger Rettung geschrieben, nicht lesen mögen oder ob sie es schon lesen, vil anderst ausdeüten, als es gemeint»³.

«Und dessentwegen alles, was sie wider dieselbe (katholische Kirche) fürbringen, uns im geringsten nicht berühre, sondern nur für lauter Lufftstreich zu halten sey»⁴.

Henrici nimmt allerdings diese «Lufftstreiche» so ernst, daß er darauf eingeht und die katholische Auffassung von der Rechtfertigung des sündigen Menschen, den Sakramenten, der Kommunion unter beiden Gestalten, dem Zölibat, den Klosterelübden, der bischöflichen Gewalt, dem Antichrist, dem Ablaß, dem Fegfeuer und den Heiligen ausführlich erläutert. Dabei stützt er sich auf die ungeschriebene Tradition der Kirche, die Hl. Schrift und die Kirchenväter.

Im dritten Teil⁵ versucht Henrici, den Lutheranern anhand ihrer eigenen Lehre ihre Abweichungen von der Confessio Augustana vor Augen zu führen, damit sie wieder zur Confessio von 1530 zurückkehrten, auf die sie sich ja im Konkordienbuch von 1574, wie die Sächsischen Theologen 1628, als Fundament des Luthertums berufen. Katalogartig sind am Schluß des Kapitels alle Fragen aufgezählt, in denen die Luthe-

Bossuet, die alle an die Übereinstimmung von Confessio Augustana und Tridentinum glaubten. – SCHMIDT, 133/34.

¹ «Nothwendige, wider die von Gegenpartheyen ohn Warheits Grund erdichte Aufflagen unnd wohlbewehrte Verthätiigung der Römischen Kirchen, in denen von der Augspurgischen Confession angezogenen und andern fürnembsten Streitt-Articklen». – Ebda., 21–258.

² Ebda., 249.

³ Ebda., 257/58.

⁴ Ebda., 249.

⁵ «Von unterschiedlichen wichtigen Glaubens Puncten, in welchen unsere Widersacher nicht allein mit der Römischen Kirchen, sondern auch mit der Augspurgischen Confession streitten». – Ebda., 259–394.

raner nicht mehr mit dem Augsburger Bekenntnis übereinstimmen, so etwa in der Frage der Hl. Schrift, der Taufe, der Ubiquitätslehre, des Predigeramtes, der guten Werke, des Abendmahls und der Messe, der Beichte, der Kirchenzeremonien, des freien Willens, der Heiligen, der Verdammung nicht-lutherischer Konfessionen und des Papstes als des Antichrists¹.

Mit diesen Ausführungen sind in erster Linie die Lutheraner ange- sprochen. Im Streit der Reformierten und der Lutheraner über die Zugehörigkeit der Calvinisten zu den Augsburger Religionsverwandten, schlägt sich Henrici im ersten Kapitel auf die Seite der Lutheraner und hält sich an die Aussagen des sächsischen Hoftheologen Matthias Hoë von Hoënegg², den er seitenlang zitiert³, um aufzuzeigen,

«wie weit diese beyde Partheyen in Glaubens Sachen von einander seyen und das sie leichter mit den Catholischen als under einander sich vergleichen werden können»⁴.

Die Reformierten schließt Henrici von den Augsburger Konfessions- verwandten aus mit dem Hinweis Hoës, daß sie der christlichen Lehre und dem christlichen Glauben, und dem Wort Gottes widersprächen. Solange die Calvinisten in den zwei Fragen der Prädestination und des Abendmahls eine «irrige Meinung» verträten, solange sei es für die Lutheraner unmöglich, sich «mit ihnen geistlich zu vereinigen», «biß sie solcher Irrthumbe sich begeben hetten»⁵. Henrici konnte es bei dieser Gelegenheit nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß sein Hauptfeind Luther in manchen Fragen auch nicht mit der Confessio übereinstimmte⁶.

c) *Die zehn Gründe für einen Religionsfrieden*

Am Schluß des «Irenicum» zählt Henrici zehn Hauptgründe auf, weshalb die getrennten Christen mit der katholischen Kirche Frieden

¹ Ebda., 391–394.

² Zur Rolle Hoë von Hoënegrags als Theologe: E. SCHMIDT, Der Gottesdienst am Kurfürstlichen Hofe in Sachsen. = Veröffentlichungen der Evangelischen Gesellschaft für Liturgieforschung 12, Göttingen 1961.

³ Irenicum, 260–273. – Hoë von Hoënegg scheint bei den katholischen Irenikern beliebt gewesen zu sein, bediente sich doch schon Adam Contzen seiner Argumentation. FLEISCHER, 41.

⁴ Irenicum, Vorrrede.

⁵ Ebda., 259.

⁶ «Wann man aber auch des Luthers Bücher durchgehen wolte, wurde eben sovil, oder noch vil mehrers der Augspurgischen Confession zuwider auß demselben zusammengebracht werden können». Ebda., 273.

schließen sollten¹. Dabei bricht Henricis theologisch begründetes Interesse an der Irenik durch. Von den zehn Gründen sind neun theologische und nur gerade im letzten Punkt geht er auf politisch-militärische Aspekte der Wiedervereinigung ein. Um einen Eindruck von Henricis Argumentation zu geben, sollen seine zehn Gründe für einen Religionsfrieden regestartig vorgestellt werden.

1. Jeder Christ müsse, wenn er nicht sein Seelenheil aufs Spiel setzen wolle, in der wahren, sichtbaren Kirche Gottes leben. Sogar die Confessio und Calvin hätten bekannt, daß es kein Heil außerhalb der sichtbaren Kirche gebe.
2. Die Zersplitterung der reformatorischen Kirchen gäben dem Gläubigen keine unfehlbare Heilsgewißheit. Der «Gemeine Mann» sei unfähig, die Bibel zu interpretieren, wenn er sich nicht auf eine anerkannte Autorität stützen könne. Deshalb kämen die «Handwercksleut und Weyber, (die) in allen Wirtshäusern und anderen Versammlungen»² über die Hl. Schrift disputieren, zu keinem Ergebnis.
3. Die Theologen der reformatorischen Kirchen bezichtigten sich gegenseitig großer Glaubensirrtümer und könnten sich nicht auf eine gemeinsame Lehre einigen. Angewidert durch die heftige Sprache der Lutheraner und der Calvinisten in ihren Streitereien, die «nicht vom H. Geist, sondern von dem schalckhaftigen Teufel erwecket worden»³, zitiert Henrici die gegenseitigen Verdammungsurteile⁴. Auf dem Boden solcher Zwietracht könne daher nie – und werde wohl auch nie, wie selbst reformierte und evangelische Theologen zugeben – eine Einigung gefunden werden.

¹ «Beschluß diser Schrift sambt Zehen Wohlbedencklichen und höchstbeweglichen Ursachen, warumb alle der Romischen Kirchen Widersacher sich in einen Allgemeinen und geständigen Friden mit derselben einlassen sollen». Ebda., 395–465.

² Ebda., 410.

³ Ebda., 330.

⁴ So etwa Luther über Zwingli: «kein schandlichere Ketzerey, Schwermerey, Teuffelrede, Dreck und Gespött (...)» oder die Zürcher Konfession über Luthers Bücher: «voller schandtlicher Bossen und mit Unflat dermaßen erfüllt, daß wenn es ein Sauhirt geschrieben nicht wohl entschuldiget werden köndte». Ebda., 413–15.

4. Die gegnerischen Theologen behaupteten immer wieder, daß sich ihre Lehre auf die Bibel stütze, aber keiner könne einen gegnerischen Theologen davon überzeugen, daß seine Lehre der Schrift gemäß sei. Gerade die Streitigkeiten in der Frage der Prädestination und des Abendmahls bewiesen aber, daß solche unterschiedliche Glaubens-auffassungen aus menschlichem und daher trügerischem Geist entstanden seien. Die reformatorischen Kirchen würden nicht wie die katholische Kirche durch den von Gott versprochenen «immer-wehrenden Beystand des H. Geists» geleitet¹.
5. Die seit der Reformation ununterbrochenen Änderungen in der Lehre der Reformationskirchen führten zu einer großen Unbeständigkeit und Unsicherheit in Glaubenssachen. Schon Luther habe im Verlauf seines Lebens immer wieder seine Lehre geändert, obwohl er genau das den Zwinglianern vorgeworfen habe. Aber selbst innerhalb der einzelnen Konfessionen seien die Lutheraner, ebenso wie die Calvinisten, untereinander uneins.
6. Das Zerwürfnis zwischen den Reformierten und den Lutheranern sei so tief, daß sie selbst eingestehen müßten, eine Aussöhnung mit der katholischen Kirche sei eher möglich als untereinander. Von Luther bis zu den zeitgenössischen protestantischen Theologen hätten immer wieder führende Vertreter der reformatorischen Kirchen die Gemeinsamkeiten mit der katholischen Kirche hervorgehoben und einen gütlichen Vergleich propagiert.
7. Die Lutheraner und Calvinisten seien in vielen Glaubensfragen von der Lehre Luthers und Calvins weit abgerückt und hätten sich wieder der katholischen Kirche so stark genähert, daß der Zeitpunkt für eine Aussöhnung günstiger sei denn je. Dabei führt Henrici die Predigt eines bekannten Basler Prädikanten von 1655 an, der «redet (...), nicht als wann er in dess Calvini, sondern den Römisch-Catholischen Schulen gestudiert hette», um nicht ohne Schadenfreude beizufügen, daß es Calvin mit seinen «abschewlichen Lehren» «gar nicht unrecht geschicht, daß auß seiner Lehr folge, was in gemelter Predig geläugnet würdt»².

¹ Ebda., 422.

² Ebda., 432 und 437.

8. Ein Haupthindernis für die Wiedervereinigung seien die schon oft erwähnten «unerweißlichen schrecklichen Verleümbdungen und ungegrundten falschen Lästerungen»¹ gegenüber den Katholiken. Die klare Darstellung der katholischen Lehre und die Behebung von Mißverständnissen, soll den Katholikenschreck aufheben und psychologisch den Weg zu einer Wiedervereinigung ebnen.
9. Die hervorragendsten Lehrer der Lutheraner und Calvinisten, die Confessio Augustana (Art. 7), ja selbst Calvin und Luther – «sobald ihm der hitzige Schwefel umb etwas im Hirn vergangen» – hätten zugegeben, daß «alles Christliches Gut» in der katholischen Kirche sei². Wenn aus diesen Einsichten die nötigen Konsequenzen nicht gezogen worden seien, so nur deshalb, weil ein Religionswechsel zu große wirtschaftliche und soziale Nachteile mit sich brächte³.
10. Aus der Glaubensspaltung zögen in erster Linie die Türken und andere Feinde der Christen Gewinn. Eine Rückkehr von allen Gläubigen liege daher auch im politischen Interesse der ganzen Christenheit.

Das Buch schließt mit der deutschen Übersetzung der Confessio Augustana, die Henrici aus dem Sächsischen «Augapfel» von 1628 übernommen hat, mit allen in einer Liste zusammengefaßten «unwarhaffter Lästerungen wider die Römische Kirche»⁴ und mit dem Sachregister.

d) Die politische Seite des «Irenicum»

Das «Irenicum» ist das Werk eines Theologen. Während für Ernst v. Hessen-Rheinfels Toleranz und Reunion eine politische Aufgabe im Hinblick auf eine Reichsreform und einen europäischen Frieden waren, gründet Henrici seine Forderung nach einem allgemeinen Religionsfrieden auf die Hl. Schrift, die Apostelbriefe und die Schriften der Kirchenväter⁵. Trotz dieser ausschließlich religiösen Motivation geht Henrici auch hin und wieder auf politische Folgen der Reformation ein,

¹ Ebda., 438.

² Ebda., 446/47.

³ Ebda., 423.

⁴ «(...) ein Verzeichnuß etlicher unwarhaffter Lästerungen wider die Römische Kirch, so in diser Schriftt angezogen und abgeleint werden».

⁵ RAAB, Discrete, 190.

sowie auf politische Gründe, die eine Wiedervereinigung als notwendig erscheinen lassen¹. Zwei große Fragen, die seine Zeit beschäftigten, stehen bei ihm im Mittelpunkt: der schwächliche Zustand des Reiches, die «calamitas imperii», und die Türkengefahr.

Das Reich

Das Hl. Römische Reich deutscher Nation beruht nach Henricis Auffassung auf sakralen Grundlagen. Karl d. Gr. und seine Nachfolger, die großen deutschen Kaiser, haben weder durch Erbgang, noch durch Krieg, noch durch Wahl der Römer, noch durch die Griechen die Reichskrone erlangt, sondern allein durch «des Römischen Stuels Gewalt». Es war auch der Papst, der die «Erbischöff zu Meintz, Cöllen und Trier, den Pfaltzgraffen bey Rhein, den Hertzog in Sachsen, den Marggrafen zu Brandenburg und König in Böhmen» zu Kurfürsten ernannt und ihnen das Recht übertragen hatte, den römischen König zu wählen. Wer daher den Papst einen Antichrist schelte, der stelle sich gegen die Legitimität des Reiches und der früheren vom Papst eingesetzten Kaiser². Die Reformation hätte die Fundamente des Reiches erschüttert. Insbesonders bedrohten die Calvinisten durch ihre Staatsauffassung und die Rechtfertigung des Monarchenmords das Reich, das deshalb «kaum auff einem halben Fuß mehr stehet und nur durch das inbrünstige Gebet aller Christen nicht gar zu Boden sincke»³. Trotz der Bestimmung im 16. Artikel der Confessio Augustana, wonach alle Obrigkeit von Gott geschaffen und eingesetzt sei, richten die Calvinisten durch ihren «Rumor-Geist» im Reich Verwirrung und Unordnung an⁴. Der Untergang des

¹ Die beiden wichtigsten Stellen zur Frage der Politik: Abschnitt «Ob der groß Antichrist schon ankommen sey» Irenicum, 161/62 und Abschnitt «Die Zehente Ursach. Weil durch die leidige Zerspaltung der Christlichen Religion die gantze Christen-Heit den Türcken unnd anderen Unglaubigen in die Hand gespilt wirdt». Ebda., 453–463.

² Auch die Kurfürsten hätten somit ihre Würde vom Antichrist: «Ich kan mir aber nicht einbilden, daß auch selbige Churfürsten, so der Römischen Religion nicht beygethan, sich dessen von ihren Predicanten bereden lassen würden». Ebda., 162.

³ Ebda., 149.

⁴ «Wann nun die Calvinisten das (d. h. Artikel 16 der Confessio) sincere bißher geglaubet hetten, so wurden sie im Heiligen Römischen Reich nicht solche Verwirrungen angerichtet, nicht alles ubern Hauffen zuwerffen sich bemühet, nicht die Reichs-Satzungen unnd gute Ordnungen außzumusteren sich unterstanden (...) Es gebe auch die Calvinische Praxis, was der Stand der Oberkeit bey ihnen gelte, wann sie von dem Calvinischen Rumor=Geist getrieben werden: Es haben solches bißher vil Königreiche und Lande erfahren». Ebda., 269/70.

Reiches hätte aber verheerende Folgen: Wie bereits der Hl. Paulus und der Hl. Augustinus und andere Kirchenväter prophezeit hätten, würden nach diesem Unglück «die schröklichsten Plagen über die Welt gehen»¹.

Die Türken

Die konfessionelle Zerrissenheit und die unnötigen Kriege bescherten der Christenheit einen zweiten, äußeren Feind: die Türken. Sie hätten «so vil große und herrliche Königreich in 'Asia und Africa', sambt dem gelobten land unnd in Europa nicht allein die Keyserliche Statt Constantinopel sambt umligenden Landtschafften, sondern auch den besten Theil des Königreiches Hungern überwältiget»² und nur dank der «Gnädigen Providenz Gottes»³ hätten sie sich 1524 nach der Belagerung der Stadt Wien nicht der ganzen christlichen Welt bemächtigen können. Als größten Schandfleck für die Christenheit bezeichnet Henrici die Fürsten, die mit den Türken paktierten und sie auf andere christliche Länder hetzten⁴. Die Erfolge der Türken führt er daher auf die Uneinigkeit der Christen zurück⁵. Die ganze Last der Abwehr laste auf den Schultern der Venezianer und Malteser, deren ruhmreiche Taten Henrici in der Widmung an ihren Großmeister in Deutschland auf dem Titelblatt feiert.

Wie viele seiner Zeitgenossen fordert Henrici die europäischen Fürsten zu einem gemeinsamen Vorgehen gegen den Feind aus dem Osten auf, ohne aber konkrete Pläne vorzuschlagen, wie Ernst von Hessen, der Österreich und Frankreich zu einer gemeinsamen Operation gegen die Türken bewegen wollte⁶. Dazu muß aber zuerst ein allgemeiner Frieden zwischen allen Christen abgeschlossen werden. Es gibt zwar einen erlaubten Streit, ja sogar erlaubte Kriege, sofern es die Situation erheischt und die Kriegführenden weder Haß noch Neid empfinden. Die herrschende Zwietracht und die grausamen Kriege führt Henrici aber auf

¹ Ebda., 148.

² Ebda., 459.

³ Ebda., 149.

⁴ Henrici geißelt das Verhalten der Königin Elisabeth I., die an den Sultan schreiben ließ, «daß er umb Gottes Glorj und Herrlichkeit willen streiten thue (...»). Ebda., 405.

⁵ Ebda., 456. – Derselbe Gedanke bei Hottinger: «Qui in Arabum Historiis versatus est, ignorare non potest, maxima Muhammedismium incrementa habuisse ex Christianorum dissidiis». HOTTINGER, Αἰτιολογία, 13.

⁶ RAAB, Discrete, 192.

die «Laster und bösen Gelüste» zurück, die auch am Anfang von Ketzerei und Unglauben stehen. Der langersehnte Friede könne daher erst verwirklicht werden, wenn die Christen und an ihrer Spitze die Fürsten gegen «Hoffart, Ehrgeitz, Neyd, Geylheit des Fleisches und dergleichen»¹ kämpften. Henrici ruft daher alle Räte, «Politici» und Fürsten auf, das unchristliche Leben abzulegen und im Interesse von Tausenden von Menschenleben bei Friedensverhandlungen künftig auf die hemmenden Protokollfragen, die nur zur «Erhaltung der eingebildten, new aufgebrachten Reputation»² dienten, zu verzichten, endlich Frieden zu schließen und zusammen gegen die Türken zu ziehen. Als leuchtendes Beispiel eines christlichen Herrschers weist Henrici auf den Kaiser Heinrich II.³ hin, der nicht wie die Unterhändler des 17. Jahrhunderts in den Friedensverhandlungen auf die «Reputations Regeln» geachtet habe und statt dessen die Sarazenen aus Kalabrien, Kampanien und Apulien vertrieben hätte. Diesem heiligen Kaiser – so wünscht Henrici – sollen die Fürsten nacheifern, wenn sie den Niedergang des Reiches und die Türkengefahr von der Christenheit abwenden wollen⁴.

e) *Das Nachwirken des «Irenicum»*

Über die Aufnahme des «Irenicum» im deutschsprachigen Raum gibt es zur Zeit erst eine einzige Nachricht. Noack⁵ weiß zu berichten, daß Thomas Henrici einige Exemplare Kardinal Friedrich von Hessen, dem er ja das Irenicum gewidmet hatte, zusandte, der sie seinem Bruder Georg von Hessen weitergab. Dieser, der im Gegensatz zu seinem Bruder lutherisch geblieben war, forderte den evangelischen Theologen Meno Hanneken sofort auf, das Werk Henricis zu widerlegen. 1665 erschien dann als Antwort aus Hannekens Feder das «Irenicum Catholicum-Evangelicum»⁶.

¹ Irenicum, 463.

² Ebda., 457.

³ Ebda., 457–59.

⁴ Ebda., 460.

⁵ NOACK, 370.

⁶ NDB 7, 620. – Hurter gibt Philipp Ludwig Hanneken als Verfasser an. HURTER, H., Nomenclator literarius theologiae catholicae, t. III (1564–1663), Innsbruck³1907, 1023.

3. WÜRDIGUNG DES «IRENICUM»

Henricis Irenicum erwuchs aus dem Erlebnis der Not und der Schrecken des Dreißigjährigen Krieges, die ihn zu einer Besinnung auf die Friedensmission der christlichen Botschaft führten. Als Voraussetzung für eine Besserung der politischen, kirchlichen und moralischen Zustände verlangt er von den Fürsten, daß sie endlich die Kriege untereinander beenden, von den Konfessionen, daß sie zu einem Vergleich kommen und von allen Menschen, daß sie ihr unchristliches Leben ablegen und unter Aufsicht der geistlichen und weltlichen Obrigkeit «Ein jeder nach seinem Beruff einen rechten Christlichen Wandel»¹ führt, der «viel kräftiger seyn wurde, die erwünschte Religions-Einigkeit zu befördern, dann alles Predigen, Bücher schreiben und von Glaubens disputiren etc.»². Als Priester interessieren ihn naturgemäß die theologischen Fragen im Zusammenhang mit der Glaubensspaltung mehr als die praktische Friedensarbeit der Politiker. Daher stehen die politischen Erörterungen im «Irenicum», im Gegensatz etwa zu Ernst von Hessen-Rheinfels, eher am Rand.

Um ein Gespräch zwischen den getrennten Christen in Gang zu setzen, will Henrici zuerst die psychologische Verkrampfung lockern, da er den kontraproduktiven Effekt der leidenschaftlichen Polemik alten Stils erkannt hat. Damit steht er auf der gleichen Linie wie Ernst von Hessen-Rheinfels, der von seinem «discret gesinnten Catholik» «in aller sowol Wahrheit als modestia auch sincerität und libertät» verlangt und gegen «unverständliche exaggeriren», «intrigiren», «supponiren», «ridiculös confundiren» zieht³. Auch Hottinger hält von den leidenschaftlichen Disputen nicht viel, da «hoc enim oleo flamas ali magis quam sopiri»⁴.

Trotz seiner Friedfertigkeit verlangt er von den Protestanten nichts weniger als die Rückkehr zur katholischen Kirche. In Glaubensfragen will er sich überhaupt nicht auf Diskussionen einlassen, einzig in der Frage von einzelnen Sitten und Gebräuchen will er Konzessionen einräumen. Durch das ganze Buch hält er an der Fiktion fest, die Luthe-raner auf der Confessio Augustana festnageln zu können und sie, ungeachtet der Entwicklung in den vergangenen 130 Jahren, zur Rückkehr zu

¹ Irenicum, 464.

² Ebda.

³ RAAB, Discrete, 182/83.

⁴ HOTTINGER, Irenicum, 15.

den Glaubenssätzen von 1530 bewegen zu können. Zwar steht ihm aus verständlichen Gründen die lutheranische Kirche näher als die reformierte, da sie noch viele «Mitteldinge» (Liturgie, Dom- und Kollegiatsstifte, konfessionell gemischte Kapitel, katholisches Kirchenrecht u.ä.) beibehalten hat. Aber er schließt sich nicht gänzlich ihrer Feindschaft gegen die Reformierten an und versucht auch den Calvinisten nachzuweisen, daß sie in vielen Punkten der katholischen Kirche näher stünden, als sie selber glaubten. Sein Verständnis für die Reformierten dürfte auf seinen häufigeren Umgang mit ihnen zurückzuführen sein, waren doch die Nichtkatholiken im Fürstbistum und in der Diözese Basel zum größten Teil reformiert. Henrici hat sich wohl keine Illusionen über die Breitenwirkung seiner Schrift gemacht. Seine theologischen Gegner hatten schon die «Anatomia» unbeantwortet gelassen¹; so mußte er damit rechnen, daß das gleiche mit dem «Irenicum» geschehen würde. Ein Hinweis, daß er das Buch nicht nur für den gemeinen Mann geschrieben hatte, geht aus der Widmung hervor, in der er nach Aufzählung der Konvertiten aus dem Hause Hessen den Wunsch äußert, «daß noch mehr andere von disem und anderen Fürstlichen Häuseren (...) und zu deren, als aller Christgläubigen wahrer getreuer Mutter Schoß sich dermaln einest widerum wenden und begeben werden»². Daß diese Hoffnung nicht aus der Luft gegriffen war, zeigen die Konversionen bzw. Konversionsabsichten an fürstlichen Höfen dieser Zeit³, an die die Kurie immer wieder Hoffnungen für eine Rückgewinnung von protestantischen Gebieten knüpfte. Aber gerade diese Hoffnung auf die Fürstenkonversionen zeigt Henricis Sicht von der Einheit der Kirche: Nicht eine Vereinigung von gleichberechtigten Kirchen strebt er an, sondern für ihn ist schlußendlich die Rückkehr aller Andersgläubigen – aller «Schaff die nicht aus disem Stall seind» – zur katholischen Kirche der einzige gangbare Weg zum allgemeinen «Religions-Frid». Seine Irenik ist aber trotzdem ein erster Schritt auf das große Ziel der Ökumene hin: «ut unum sint».

¹ Irenicum, Vorrede.

² Ebda., Widmung.

³ HILTEBRANDT, 1–3. – Zur Konversionsabsicht Ernst Augusts von Osnabrück: Ebda., 4–30.

Anhang I: Bibliographie der Werke Henricis

1. «Decades tres antithesium catholicarum de tribus ecclesiae militantis membris, nimirum de clericis, monachis & laicis», Freiburg i. Br. 1625
2. «Disputatio theologica de ss. eucharistiae qua sacramento qua sacrificio», Freiburg i. Br. 1625
3. «Ubinam sit vera Christi in terris ecclesiae», Freiburg i. Br. 1626
4. «Doctrinae moralis», Freiburg i. Br. 1628
5. «Anatomia confessionis Augustaneae», Freiburg i. Br. 1631
6. «Bellum e sacrarum litterarum verbis et exemplis descriptum», Luzern 1639
7. «Statuta venerabilis Capituli Buchsgaudiae renovata ab... Dno Joanne Henrico ab Ostein, Episcopo Basiliensi... Per... Dnum Thomam Henrici... Cathed. Basil. Ecclae Archidiaconum, et Vicarium generalem. Anno 1641. (Reimpr.) Freiburg i. Ue. o.J.
8. «Catena biblica», Luzern 1642
9. «Irenicum Catholicum», Freiburg i. Br. 1659

Anhang II: Anregungen und Quellenlage zur weiteren Erforschung Henricis

In dieser Arbeit ist eine Reihe von Fragen offengeblieben, die in einer späteren Arbeit beantwortet werden müssten. Außer seinen wichtigsten Lebensdaten wissen wir von der Biografie Henricis praktisch nichts. Neben seiner offensichtlich bedeutenden politischen Rolle, es seien hier nur die unten aufgeführten Quellen erwähnt, die die bisher unbekannte politische Missions-tätigkeit Henricis betreffen, müßte vor allem seine geistige Umwelt durchleuchtet werden, so etwa seine Beziehungen zu anderen Gelehrten, Politikern (z.B. zum Nuntius). Damit ließe sich auch das Irenicum besser in die Reunionsbemühungen seiner Zeit einordnen. Zu untersuchen wäre auch seine seelsorgliche Tätigkeit in den vom Dreißigjährigen Krieg heimgesuchten Gebieten. Damit ist die Frage nach der Rolle der Weihbischöfe angeschnitten, die schon Professor Raab im Handbuch der Kirchengeschichte aufgeworfen hat¹. Wegen ihrer zumeist bürgerlichen Herkunft traten sie in der Forschung bisher meist hinter den adligen Fürstbischöfen zurück. Ein Musterbeispiel dafür sind die beiden Bände von Louis Vautreys Geschichte der Basler Bischöfe², die den Weihbischöfen nur einige Zeilen widmen, z. B. Henrici nur gerade eine Fußnote! Mit der Erforschung Henricis müßten auch die irenischen Bestrebungen im süddeutsch-schweizerischen Raum untersucht werden, nachdem es für die spätere Zeit bereits einige Untersuchungen gibt³.

¹ H. RAAB, Wiederaufbau und Verfassung der Reichskirche. In: JEDIN, (Hrsg.) Handbuch der Kirchengeschichte, Bd. V, Freiburg-Basel-Wien 1970, 172–175.

² L. VAUTREY, Histoire des Evêques de Bâle, 2. Bd., Einsiedeln 1886, 200.

³ M. GEIGER, Die Unionsbestrebungen der schweizerischen reformierten Theologie unter der Führung des helvetischen Triumvirats, in: Theologische Zeit-

Literatur und Quellenlage zur weiteren Erforschung Henricis

a) *Zu den biografischen Angaben siehe Anm. 29 und 30.*

Zur politischen Bedeutung Henricis sollen nächstens zwei Arbeiten erscheinen (freundl. Mitteilung d. Archives de l'ancien Evêché de Bâle)

STEIN, Wolfgang, *Die Protektoratsverträge Frankreichs im Dreißigjährigen Krieg* (Diss. Mainz).

SEIDEL, K. J., *Elsaß vor dem Anschluß* (Habil. Bonn).

b) *Quellen*, die Henrici betreffen (freundl. Mitt. des Generallandesarchivs Karlsruhe und der Archives de l'ancien Evêché de Bâle).

Bürgerarchiv Pruntrut : – Relation Henricis über seine Mission an den französischen Hof 1634.

Archives de l'ancien Evêché de Bâle : – Mappe 2,7 und 17 der Serie B 277 (Missionen Henricis nach Solothurn und Paris 1634, Breisach 1642, Luzern 1644)

- Reihe A 46 (Cura animarum)
- Syllabus ordinatorum, Bd. 2
- Reihe A 109 a, 2 (Visitationen)
- A 13, Mappe 3, 7, 9 (Domstift Basel) Verschiedenes, u. a. Testament von 1654
- A 102/2 (Suffraganeus) päpstliches Breve
- A 97 (Indulta papalia)
- A 107 (Vicarius generalis)
- A 112, Mappe 19 (St. Ursanne) Wahl Henricis

Generallandesarchiv : – 19/1 Testament vom 19.3.1654

- 19/10 Wahl zum Domdekan
- 19/15 Schuldverschreibungen
- Abt. 85 nicht aufgeschlüsseltes Material über Domstift
- 61/5075–5078 Domkapitelprotokolle

Musée Jurassien Delsberg : – Aufschwörbuch

Bibliothèque de Porrentruy : – Tagebuch (Quelle: PERIN, 257, Anm. 2).

schrift (1953) 117–136. – U. IM HOF, Die helvetische Überbrückung des konfessionellen Gegensatzes. Zur Frage der Begegnung zwischen katholischer und reformierter Schweiz im 18. Jahrhundert, in: Festschrift Ernst STAHELIN, Gottesreich und Menschenreich, Basel-Stuttgart 1969, 343–360.